

DER HERSTELLER (*)

OMARLIFT S.R.L.
Via F.lli Kennedy 22/D
I-24060 Bagnatica (BG)

ERKLÄRT

dass das folgende Sicherheitsbauteil:

Produktbeschreibung:

HDU, elektrisch gesteuertes Ventil gegen unkontrollierbaren Bewegungen der Kabine abwärts

Marke:

OMARLIFT

Typ Ventil (Handelsbezeichnung)

HDU 600

Seriennummer :

gemäß Schild auf dem Ventil

Baujahr:

2026 (gemäß Schild auf dem Ventil)

der

- **Europäische Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU**

Gültig ab 20/04/2016

Richtlinie oder Bezugsnorm	Baumusterprüfzeugnis		
	Nummer und Datum	Benannte Stelle, die das Baumusterzeugnis ausstellt	Für das Konformitätsverfahren mit Stichprobenprüfung zuständige benannte Stelle
- Europäische Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU - Ausgabe 2014 - Europäische Normativ EN 81-20 : 2020 EN 81-50 : 2020 EN 81-2:1998+A3:2009	EU-UCM 021/1	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Notified body 0036	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Notified body 0036

Die Konformität des aufgeführten Bauteils mit dem entsprechenden EU-Baumusterzeugnis wird bestätigt.

Unterzeichnet vom berechtigten Verantwortlichen für die Ausstellung der technischen Unterlagen im Auftrag des obigen Herstellers:

Berechtigte Person zur Ausstellung der technischen Unterlagen in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie (Anhang II):

Bagnatica, 01/01/2026
(Ort/Datum)

Marco Selogni, Technical Officer
(Unterzeichneter, Funktion, Unterschrift)

(Übersetzung des Originaltextes - deutsche Sprache)



- **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

Die Konformität des oben beschriebenen Sicherheitselements wird auch gemäß der Erklärung und Risikoanalyse bestätigt, die während der Entwurfsphase des Gesamtsystems auf der Grundlage derselben Anforderungen erstellt wurde. Es entspricht somit auch den Anforderungen der Maschinenrichtlinie (*).

Die CE-Kennzeichnung gilt für die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU und die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

(*) Diese Komponente ist als Sicherheitsbauteil gemäß DM 2006/42/EG Anhang V (17) definiert. Für diese Komponente gibt es kein Verfahren gemäß Artikel 12 (3) und (4), da es nicht in Anhang IV aufgeführt ist, so dass Anhang VIII Anwendung findet. Es gibt keine besondere harmonisierte Norm, die ihre Konformität festlegt. Da die Anforderungen an dieses Sicherheitsbauteil mit den Anforderungen der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU vergleichbar sind, kündigen wir die Konformität an. Die Besonderheiten des Sicherheitsbauteils nach DM 2006/42/EG, die sich von den Anforderungen der Richtlinie 2014/33/EU unterscheiden, müssen in der Risikoanalyse der Maschine definiert werden.